

# SUP UMWELTBERICHT

Als Beilage zum Antrag auf Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

## Dachsberger & Söhne GmbH

**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden**

### Neustrukturierung des bestehenden Fleischereibetriebs

#### Inhalt:

- Untersuchungsmethoden 1
- Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte 1
- Beschreibung des derzeitigen Betriebszustandes u. der Umgebungssituation 2
- Mögliche Umweltprobleme mit Rücksichtnahme auf sensible Gebiete 14
- Beschreibung der Umweltauswirkungen 14
- Variantenprüfung ÖEK 19
- Ziele, Maßnahmen und Umsetzung des Umweltschutzes 21
- Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen 27
- Zusammenfassung 28
- Anhang 29

Auf dieses Plan - dieses Bohrsloch - bezieht sich  
die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung  
vom 6.10.2010, RU2-0-104050-20  
NÖ Landesregierung  
im Auftrage

Beauftragt durch: Dachsberger & Söhne GmbH, Gauderndorf32, 3730 Eggenburg

Erstellt von: Andrea Linsbauer-Groiß ZT GmbH, Wienerstraße 113, 3571 Gars/Kamp

## • **Untersuchungsmethoden**

Es werden im vorliegenden Bericht schon am Beginn die Untersuchungsmethoden angeführt um bereits an dieser Stelle – bevor auf die einzelnen Aspekte eingegangen wird, einen Einblick in die Art der Erstellung zu geben und über diverse Informationsquellen anzuführen.

- Lokalausweis
- Informationsgespräche mit der Fa. Dachsberger
- Informationsgespräche mit Vertretern der Gemeinde und einem Bausachverständigen
- Natura 2000 Karten
- Planprüfbuch
- Einsichtnahme in den Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas des Umweltbundesamt
- Einsichtnahme in den Plan der Wasserschongebiete & Rahmenverfügungen in Niederösterreich
- Einsicht in Wanderkarten

## • **Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte**

Für den gegenständlichen Sachverhalt soll für die geplante Widmungsänderung eine umfassende Grundlage erstellt werden. Die Firma Dachsberger & Söhne GmbH befindet sich in der Stadtgemeinde Eggenburg, genauer in der KG Gauderndorf. Die betroffenen Flächen dieses Vorhabens befinden sich im unmittelbaren Nahbereich bzw. im direkten Anschluss an die Anlage des Betriebs Dachsberger.

Es sollen für die Neustrukturierung des Fleischereibetriebs folgende Maßnahmen im Sinne der Flächenwidmung durchgeführt werden:  
Im Südwesten des Betriebes soll BA (Bauland-Agrargebiet) in BB (Bauland-Betriebsgebiet) und in Ggü (Grünland-Grüngürtel) mit einer Breite von 5 Metern und im Süden ein Baulandabschnitt von BA (Bauland-Agrargebiet) in Vp (Private Verkehrsfläche) umgewidmet werden. Weiters soll im Anschluß an den bestehenden Parkplatz eine Erweiterung dieser privaten Verkehrsfläche (Glf in Vp) durchgeführt werden.

## • Beschreibung des derzeitigen Betriebszustandes und der Umgebungssituation

### Ortsstruktur:

Der Ort Gauderndorf liegt in einer lokalen Senke und ist von der Hauptzufahrt auf der Retzer Bundesstraße B35 von beiden Seiten her dadurch kaum einsichtig.

Lediglich ein außerhalb des Ortes angesiedelter Schweinemastbetrieb sowie einige Weingärten im Nordwesten liegen am Rand beziehungsweise oberhalb der Senke und sind von der Bundesstraße aus gut zu erkennen.

Dieser Senke folgt zugleich auch der Verlauf des Lateinbaches, der mittig von Westen nach Osten hin durch die gesamte Ortschaft fließt und im Westen von etwas größeren Forstflächen umstanden ist. Auch die Ortsstraße führt parallel zum Flusslauf entlang durch den gesamten Ort.

Das Ortsbild selbst ist geprägt von, für die Region typisch, bäuerlichen Wohnhäusern, welche sich entlang der Ortsstraße, oftmals in geschlossener Bauweise, aufreihen und sind meist nur ein-, selten zweigeschossig ausgeführt. Die geschlossenen Häuserfronten sind kaum von Grünflächen unterbrochen und die Gärten mit Obstbaumbeständen; Weinanbau und Tierhaltung befinden sich einerseits in den sogenannten Hintausbereichen und andererseits verdichten sich diese Nutzungen auch zunehmend zum Bachlauf hin. Am Rand der Ortschaft und entlang der B35 sind schließlich neuere Einfamilienhäuser ohne landwirtschaftliche Nebengebäude wie zum Beispiel Ställe oder Scheunen angesiedelt.

Die Flächen der Firma Dachsberger befinden sich mittig und am westlichen Rand der Ortschaft, zu beiden Seiten der B35.

**Firmenbeschreibung:**

Der Betrieb Dachsberger zählt mit einem Umsatz von ca. 60 Mio. € im Jahr zu den größten Schlacht- und Fleischzerlegebetrieben Österreichs. Als traditionelles Familienunternehmen bewahrt dieser seit dem Gründungsjahr 1949 und mit mittlerweile rund 180 Mitarbeitern (ca. 20 davon als Leiharbeiter) seinen Standort in Gauderndorf.

Zu den Kunden der Firma, welche Frisch- und Gefrierfleisch von Schwein und Rind abnehmen, zählen die fleischverarbeitende Industrie, gewerbliche Fleischer, Supermärkte und Großmärkte. Auch eine betriebseigene Filiale vor Ort und eine im Ort Maissau sind vorhanden und vertreiben die Produkte der Fleischerei.

Vor rund 10 Jahren wurde ein Konzept mit Planunterlagen, Erläuterungen und dergleichen beauftragt, welches eine Betriebserweiterung bzw. Auslagerung auf die im Norden lt. ÖEK (örtlichem Entwicklungskonzept) ausgewiesenen Erweiterungsfläche für BB vorsehen sollte.

Jedoch kam es zu keiner Förderung dieses umfassenden Vorhabens durch das Land, was zur Folge hatte, dass die Firma Dachsberger so die nötigen finanziellen Mittel für die Verwirklichung nicht aufbringen konnte.

Somit wurde von der Firmenleitung aus wirtschaftlichen Gründen entschieden dieses Konzept nicht weiter zu verfolgen und stattdessen am bestehenden Betriebsstandort (Komplex A) umzubauen und zu erweitern.

Der langjährige Betrieb und die schrittweise Vergrößerung der Anlage über Jahrzehnte hinweg, angepasst an die Ortstruktur und Verfügbarkeit von Flächen, bestimmte so die Art des Betriebswachstums bis zu seiner heutigen Situation. Somit kann auch die Anordnung und Form von Gebäuden wie auch die daraus resultierenden Betriebsabläufe als gewachsen bezeichnet werden und unterlagen keinem langfristig gültigen und übergeordneten Konzept.

Ständig neue Richtlinien (EU Richtlinien) und Vorgaben (IFS) der zuständigen Behörden bezüglich Hygiene und Betriebsabläufe von Schlacht- und Fleisch verarbeitenden Betrieben bringt es mit sich, dass auch die Firma Dachsberger laufend den Betrieb zu adaptieren hat um den jeweiligen Gesetzen und neuen Anforderungen zu entsprechen. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit, des Tierschutzes und in weiterer Folge auch der Sicherung der Arbeitsplätze ist nun eine Optimierung des Betriebs nach aktuellen Standards notwendig.

**Eine Erhöhung der Produktion, der Schlachtzahlen, welche seit den letzten 10 Jahren stagnieren, das Verlängern der Verlade- und Öffnungszeiten oder das Erweitern des Betriebs über die notwendigen Strukturmaßnahmen hinaus sind nicht Teil des Vorhabens, welches auf den neu zu widmenden Flächen durchgeführt werden soll. Alle geplanten Zubauten dienen lediglich der Optimierung von Betriebsabläufen sowie der Erfüllung der IFS Richtlinien und werden derart geplant und umgesetzt, sodass es zugleich zu einer Verbesserung der Situation für Anrainer im Vergleich zur derzeitigen Lage kommt.**

### Baulandsituation:

Das Betriebsareal selbst besteht derzeit aus vier geschlossenen Flächenkomplexen:

- A) Hauptkomplex etwa 1,16 ha fast zu 100 % verbaut (*Bauland-Betriebsgebiet*)
- B) Lagergebäude und Wohnnutzungen etwa 0,48 ha weitgehend verbaut (*Bauland-Betriebsgebiet*) – nördlich vom Hauptkomplex gelegen, durch Ortsstraße von Gauderndorf (Einfahrt von B 35 in bewohnte Ortsteile) vom Hauptkomplex getrennt (nördlich an diesen Komplex schließt die ÖEK-Erweiterungsfläche an – siehe oben).
- C) Parkier-, Abstell- und Manipulationsflächen etwa 0,86 ha unbebaut (*Bauland-Betriebsgebiet*) – nordöstlich der Komplexe A) und B) durch die B 35 von diesen getrennt.
- D) Parkplatz etwa 0,28 ha unbebaut (*Verkehrsfläche*) – östlich vom Hauptkomplex und durch die B 35 von diesem getrennt.

Zwischen den Flächenkomplexen C und D (beide östlich an der B 35 gelegen) befinden sich noch drei bewohnte Wohnhäuser im *Bauland-Agrargebiet*.

Quelle: Raumordnungsgutachten DI Pomaroli vom 18. Sept. 2009

Bezogen auf die oben angeführte Gliederung und Bezeichnung der Bereiche kann noch folgendes ergänzt werden:

Auf Komplex A befinden sind alle Produktionshallen, die Auslieferung, die Verwaltung und Büroräume sowie die Schlachtung und die Warteställe.

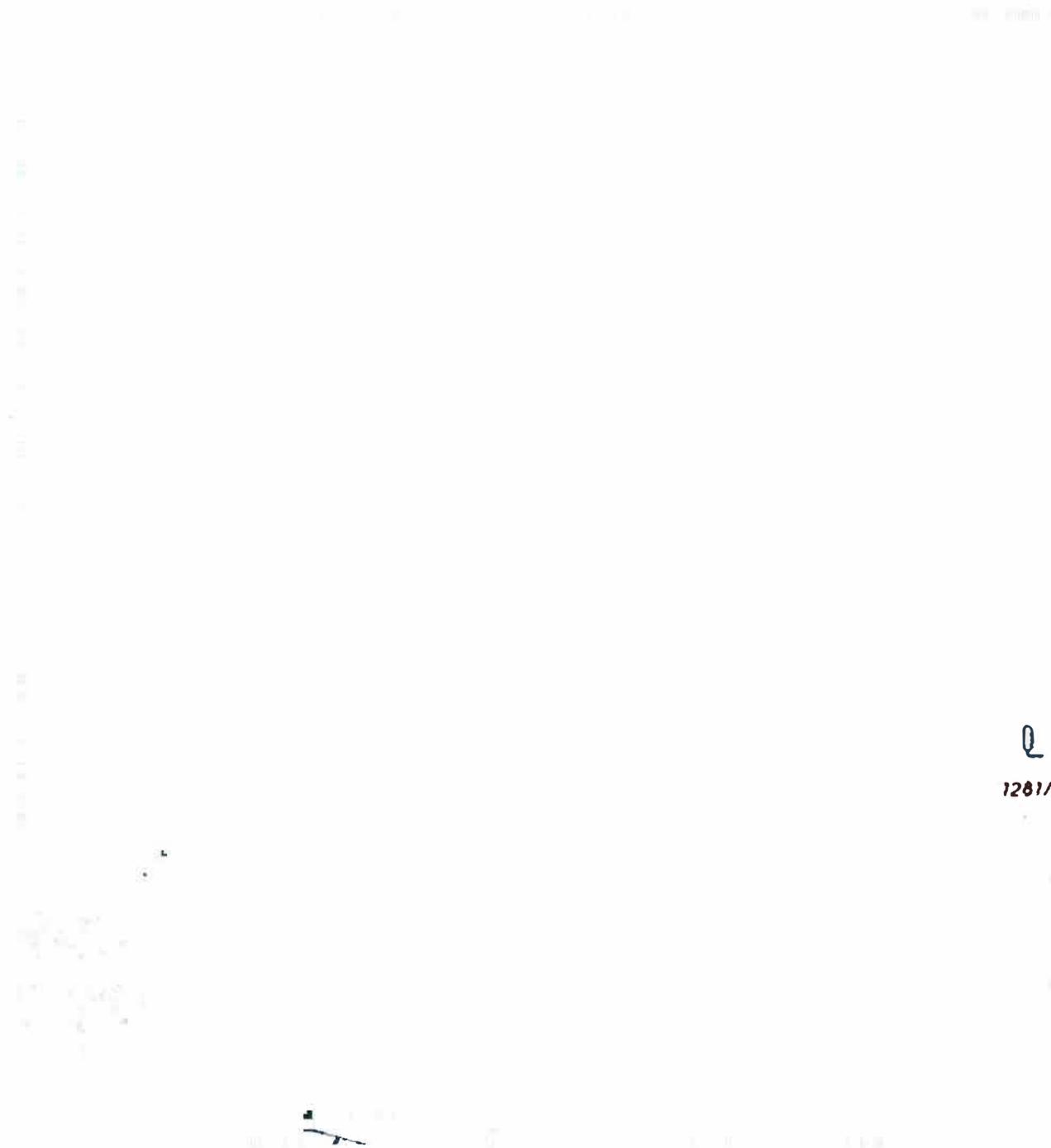
In Komplex B ist lediglich eine Halle, welche als Lager und dient, zu finden. Diese Halle wird nicht oft frequentiert und kann als eigenständiger Teil und somit als unabhängig vom Produktionsbetrieb bezeichnet werden.

Komplex C teilt sich durch das steil zum Lateinbach hin abfallende Gelände in zwei Ebenen. Die höher und weiter außerhalb des Ortes liegende Ebene dient der Lagerung des Konfiskats, des betriebsinternen Mistlagerplatzes und als Stellfläche für LKW. Dies wurde gewählt um durch einen möglichst großen Abstand eine Reduzierung der Geruchsbelästigung zum bewohnten Gebiet zu erzielen.

Auf der inneren und tiefer gelegenen Ebene werden Teile des Fuhrparks geparkt und auch betriebsfremde LKW nach dem Abladen des Schlachtviehs zu Reinigungszwecken kurzfristig abgestellt.

Komplex D dient als Parkplatz für die Mitarbeiter, ist aber dafür nicht mehr ausreichend dimensioniert, wodurch auch die Flächen entlang der Produktionshallen im Norden und Osten zu Parkzwecken genützt werden müssen.

Komplexe E und F bezeichnen die Flächen für die geplanten Erweiterungen.



Auszug aus FLWPL mit grafischer Darstellung, best. Betriebskomplexe in Gelb und geplanter Erweiterung in Rot

Die Wohngebäude zwischen Komplex C und D sind Wohnhäuser und befinden sich im Besitz der Familie Dachsberger. Das noch verbleibende Wohngebäude am südlichen Spitz des Komplex A wird ebenfalls durch die Firma Dachsberger als Wohnobjekt für Mitarbeiter genutzt.

B35 mit Brücke über den Lateinbach, Bushaltestelle zur Linken und hinter den Wohngebäuden der Familie Dachsberger zur rechten die beiden Ebenen des Komplex C.

B35 mit Wohngebäude am Südspitz von Komplex A

Betreffend der Neustrukturierung soll nun ein Zubau in südwestlicher Richtung auf ca. 0,24 ha Fläche erfolgen.

Zu diesem Zweck wurden bereits von der Firma Dachsberger entsprechende Grundstückskäufe und Abbrüche von Gebäudebestand vorgenommen.

Auf dieser Fläche sollen Räumlichkeiten zugebaut werden, welche sich im Sinne der angestrebten Verbesserung des Betriebsablaufes als notwendig erweisen. Weiters soll ein Grüngürtel mit einer Breite von 5 Metern an der neuen Baulandgrenze eine Emissionsschutzfunktion gegenüber dem Bauland-Agrargebiet im Westen erfüllen.

98

/

Rot-Schwarzdarstellung des geplanten Änderungspunktes

Auszug Planunterlagen, Übersichtsplan - der Zubau ist in Rot dargestellt

Fläche für den geplanten Zubau mit Blick Richtung Norden und Süden

**Verkehrssituation:**

Bezüglich der Verkehrswege ist die Ergänzung von Verkehrsflächen im Süden und Osten, welche ebenfalls der Optimierung der Abläufe hinsichtlich der Verkehrssituation dienen, geplant.

Denn derzeit gibt es mehrere Punkte betreffend der Erschließung und Verkehrssituation, welche dringend einer Verbesserung bedürfen.



Gelbe Linien und Kreise markieren Überschneidungen der Verkehrsnutzung

Zum einen wird die Anlieferung von Schlachtvieh üblicher Weise mit entsprechend großen Schleppern gehandhabt. Vor Ort ist, auf Grund der gewachsenen Struktur, der Wartestallbereich, in welchen die Tiere vom Kraftfahrzeug direkt nach dem Entladen gebracht werden müssen, ungünstig situiert.

Dies hat zur Folge, dass die Kraftfahrzeuge wegen ihrer Größe und verhältnismäßig ungeeigneten Manövrierfähigkeit zum Teil auf der Bundesstraße stehen bleiben müssen, bis die Verladung abgeschlossen ist.

In dieser Zeit können andere hinzukommende Kraftfahrzeuge an der Weiterfahrt beeinträchtigt oder sogar gehindert werden. Wartezeiten und Unfallrisiken für die Verkehrsteilnehmer und erhöhte Lärm- und Staubbelastungen für die Anrainer sind die Folge.



Blick auf den durch Ladetätigkeit und Staplerverkehr beeinträchtigten Straßenabschnitt  
in Richtung Norden entlang der B35

Zum weiteren befindet sich der Lagerplatz, Komplex C (Pz.Nr.:131/1) mit den Containern für das Konfiskat (Fleischabfälle) außerhalb des Betriebsgeländes (mind. 50-100 Meter) und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B35. Somit muss das Konfiskat, welches durch die Verarbeitung anfällt, von Staplern zum Lagerplatz mittels Querung der B35 mit mehr als 50 Fahrten pro Tag übertragen werden, was je nach Wetterlage und Verkehr zusätzliche Belastungen für den Ort, die Mitarbeiter und die Betriebsabläufe bedeutet. Teilweise wird das Konfiskat auch im Westen über die Ortsstraße und über den Lateinbach zum Lagerplatz transportiert.

Dies erscheint als eine umständliche und belastende Vorgehensweise, die durch den Zubau wesentlich verbessert wird, da die Lagerung und Abholung des Konfiskats in bzw. von der Halle erfolgt und keine Transportwege im Freien erforderlich sind.

Blick Richtung Süden auf den Lagerplatz für Konfiskat und Mist aus dem Wartestall - (höhere Ebene, Komplex C)

Auch befindet sich die einzige Anbindung an den öffentlichen Verkehr, eine Bushaltestelle, an der Wegkreuzung am südöstlichen Spitz des Komplexes A. Hier kommt es durch den Staplerverkehr, die Busse, den Abbiegeverkehr und die Parkplatzflächen zu Überschneidungen, welche für alle Beteiligten als verbesserungswürdig einzustufen sind.

Weiters ist der Parkplatz für die Mitarbeiter auf Komplex D nicht ausreichend dimensioniert, wodurch diese gezwungen sind direkt vor dem Hauptgebäude oder in die Seitenstraße zwischen Komplex A und B auszuweichen.

Da die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verhältnismäßig schlecht ist, sind beinahe alle der 180 Beschäftigten gezwungen mit dem PKW zu pendeln.

Flächen, welche derzeit als Mitarbeiterparkplätze dienen, in gelb.

B35 mit Parkplatz zur Rechten und Produktion zur Linken

Ortsstraße mit Parkplätzen entlang der Produktionshalle

Eine Verbesserung dieser Punkte kann durchaus mittels der geplanten Maßnahmen erreicht werden. Durch den Zubau erfolgt eine Verlegung der Anlieferung und dadurch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation da die LKW nicht mehr die Bundesstraße im Rahmen der Ladetätigkeit kreuzen, weiters entfallen die Transportwege einerseits auf der Bundesstraße und andererseits auf der Ortsstraße der Stapler zum Konfiskatlager, da dieses nun direkt im Betriebskomplex situiert ist. Ein zentraler Parkplatz für die Mitarbeiter erhöht durch eine einzige Ein- und Ausfahrtmöglichkeit die Verkehrssicherheit im Ortsbereich wesentlich. Genaueres zur Verbesserung der Verkehrssituation hierzu wird unter dem Punkt „Ziele, Maßnahmen und Umsetzung des Umweltschutzes“ ausgeführt und erläutert.

## ● **Mögliche Umweltprobleme mit Rücksichtnahme auf sensible Gebiete**

Das besagte Gebiet befindet sich weder in dem Erholungsraum lt. Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm LGBl 8000/30-0, noch in einem Landschaftsschutzgebiet oder Natura 2000 Gebiet.

Siehe Anhang: Auszug aus der Karte Natura 2000 in NÖ. (Übersicht und Detailansicht), der Karte für Wasserschongebiet und Rahmenverfügung für NÖ und dem Plan zu den Abbauzonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe.

Durch die Erweiterung des Fleischereibetriebs und der privaten Verkehrsflächen ist zu prüfen, ob es zu einer vermehrten Geruchs- und Staubentwicklung, zu Lärmemission und erhöhtem Versiegelungsgrad kommen kann.

## ● **Beschreibung der Umweltauswirkungen**

### **Mögliche Beeinträchtigung des Wasserhaushalts**

Die gegenständliche Fläche liegt nicht im Nahbereich eines Wasserschongebiets oder Quellenschutzgebietes.

Durch die geplanten Umwidmungen ist keine negative Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten.

Bezüglich des Lateinbaches, welcher durch die Ortschaft fließt ist folgendes festzuhalten: Der Bach wurde bereits in vergangenen Jahren im Zuge von Betriebserweiterungen teilweise überbaut, wobei hierfür entsprechende Genehmigungen und Wasserrechte erteilt wurden.

Austritt des Lateinbaches von der Brücke über die B35 aus gesehen.

Verkehrsfläche und Brücke an der westlichen Baulandgrenze mit Blick Richtung Süden.

Die Überbauungen sind mit Maßnahmen für ein HQ 200 ausgeführt, was als völlig ausreichend bezeichnet werden kann. Hingegen ist die Gemeindebrücke, welche an der westlichen Baulandgrenze über den Bach führt, lediglich für HQ 100 ausgelegt. Nach Aussagen des Betreibers der Fleischerei gab es seit der Gründung des Betriebs vor 61 Jahren keinerlei Probleme mit der Brücke oder der Überbauung des Betriebs betreffend Hochwasser des Lateinbaches.

Durch die Erweiterung der privaten Verkehrsflächen wird es voraussichtlich zu einem erhöhten Versiegelungsgrad kommen. Es ist jedoch anzumerken, dass eine entsprechende Befestigung der Verkehrsfläche im Süden notwendig ist um einerseits der Belastung durch LKW stand zu halten und um andererseits einer erhöhten Staubentwicklung entgegen zu wirken.

Die Ausführung des Mitarbeiterparkplatzes soll mit versickerungsfähiger Oberfläche und teilweiser Begrünung ( Strauch- Baumreihen) ausgeführt werden.

### **Mögliche Beeinträchtigung des Wohngebietes**

Der Fleischeibetrieb befindet sich am westlichen Ortsrand, der Großteil des Ortes erstreckt sich in westlicher Richtung. Einige wenige und kleine Bauland-Agrargebietflächen befinden sich noch im Süden und Osten des Areals.

Durch die Ladetätigkeit und die Produktion kam es bisher zu üblicher und sich in den gesetzlich festgelegten Rahmen befindlichen Lärm- und Geruchsbelastung während der Öffnungszeiten, welche auch im Zuge der Betriebserweiterung nicht verändert werden. An dieser Stelle kann angemerkt werden, dass der Betreiber den Anrainern hier schon ein äußerst positives und freiwilliges Entgegenkommen geleistet hat, denn es war bis zum Jahr 2002 üblich die Verladetätigkeiten von Schlachtvieh auch in der Nacht vorzunehmen, was aber zu Gunsten der Anrainer reduziert wurde. Nun finden erst ab 5 Uhr Früh bis spätestens Mittag die Verladungen von Schlachtvieh statt. Außerhalb dieser Zeiten wurde völlig auf diese Ladetätigkeit verzichtet.

Bezüglich der ansonsten anfallenden Lärmbelastung ist für alle Anrainer der B35 festzuhalten, dass dieser Hauptverkehrsweg sicherlich als primäre Lärm- und

Staubbelastungsquelle gewertet werden muss und die Lärmentwicklung der Produktion hier eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Auch die Geruchsbelastung kann als ortsüblich bezeichnet werden, da im Wartestallbereich kurzfristig maximal 400 Tiere untergebracht werden können und die Haltung von Nutztieren in Gauderndorf durchaus üblich ist.

Zum Beispiel ist ein Schweinemastbetrieb im Norden von Gauderndorf mit über 2000 Tieren vorhanden, durch welchen es je nach Wetterlage ebenfalls zu orts- und widmungsüblichen Geruchsbelastungen kommen kann.

Schweinemastbetrieb im Norden Gauderndorfs, zur Linken sind die roten Dächer der Firma Dachsberger zu erkennen.

Weiters soll hier festgehalten werden, dass das NÖ ROG keine Trennung zwischen den Widmungen von Bauland - Agrargebiet (BA) und Bauland – Betriebsgebiet (BB) vorsieht sondern nur zwischen den Widmungen BB und Bauland – Wohngebiet (BW).

Gemäß dem NÖ ROG ist das Bauland – Agrargebiet für Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und der sonstigen Tierhaltung, die über die Haltung von Haustieren hinausgeht bestimmt. Weiters sind andere Betriebe, welche keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- und Geruchsbelastung verursachen und sich in das Ortsbild einfügen, zulässig.

Durch die nun geplante Umwidmung und die damit im Zusammenhang stehende Einrichtung von Zubauten, die auch einen Puffer zu den bestehenden Produktionsräumen bilden, einer Verbesserung der Verkehrssituation sowie der geplanten Einrichtung eines Grüngürtels als Schutz zum Bauland-Agrargebiet im Westen ist voraussichtlich sogar eine Verbesserung der gesamten Situation bezüglich der Gebiete des BA zu erwarten.

Zusätzlich ist hier anzumerken, dass der Betrieb der Firma Dachsberger sämtliche von den Behörden geforderten Werte im laufenden Betrieb einhält. Die zuletzt am 18.03.10.durchgeführte Umweltinspektion der Bezirkshauptmannschaft Horn und Umweltinspektion der NÖ Landesregierung hat keine Beanstandungen ergeben.

### **Mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes**

Der Betrieb liegt am tiefsten Punkt des Ortes, der sich in einer langgezogenen Senke befindet. Auch der geplante Zubau ist hier angesiedelt und wird in seiner Höhenentwicklung an den bestehenden Produktionshallen halten. Es sind keine Silos oder andere markante Gebäude geplant und somit bleibt auch das Landschaftsbild erhalten.

Hinsichtlich des Ortsbildes ist eine Verbesserung zu erwarten, da die Westseite der Produktionshallen sowie die Flächen für die geplante private Verkehrsfläche sich derzeit in einem optisch wenig ansprechenden Zustand befinden.

Auch der bestehende Grüngürtel ist nur zum Teil bepflanzt und die Restfläche ist verwildert.



Sanierungsbedürftige Westseite der Produktionsgebäude und unbepflanzter Grüngürtel

Blick auf den Grüngürtel und die geplante Erweiterungsfläche in Richtung Osten.

Durch die nun geplanten Zubauten werden diese Bereiche optisch saniert und aufgewertet, wodurch auch das Ortsbild in diesen Bereichen einen strukturierten und gepflegten Eindruck erhält.

## Mögliche Beeinträchtigung des Freizeit- und Erholungsgebietes

Die Karte zeigt die Lage des Freizeit- und Erholungsgebietes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben.



Gemeindebrücke über den Lateinbach und Spielplatz am Südufer

Durch die Erweiterung werden keine ausgewiesenen Wanderwege, Radwege oder dergleichen beeinträchtigt. Auch sind keine Grünanlagen (Grünland-Park, Grünland-Sportstätte usw.) zu Erholungszwecken im Nahbereich der Fleischerei vorhanden. Lediglich auf dem Südufer des Lateinbaches befindet sich im BA ein kleiner Spielplatz welcher jedoch von den Zubaumaßnahmen nicht berührt wird und daher keine Beeinträchtigung erfährt.

## • Variantenprüfung- ÖEK (örtl. Entwicklungskonzept)

Ausschnitt Entwicklungskonzept Gauderndorf Quelle: Raum-Region-Mensch

Das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept trifft zwei für das gegenständliche Umwidmungsverfahren relevante Aussagen:

1. die Option einer großflächigen Erweiterung des Betriebsstandorts nach Norden und
2. die grundsätzliche Möglichkeit einer Nutzungsänderung im bestehenden Wohnbauland „(...) *in einem solchen Umfang (...), als es dadurch zu keiner Beeinträchtigung der bestehenden, angrenzenden insbesondere Wohngebiete kommt.*“

Quelle: Raumordnungsgutachten DI Pomaroli vom 18. Sept. 2009

### **Untersuchung der Möglichkeit einer großflächigen Erweiterung des Betriebsstandorts nach Norden**

Die Flächen für die Erweiterung der Firma Dachsberger müssen im Betriebsverband auf Komplex A verbleiben, da ansonsten ein optimaler Arbeitsablauf nicht möglich ist.

Ein anderer Standort für die neuen Räumlichkeiten wäre aus verkehrstechnischer Sicht nicht wirtschaftlich bzw. auch nicht umweltschonend da wiederum von weiter entfernten, durch Straßenverläufe oder nicht betriebseigenen, ungeeigneten

Grundstücken getrennte Betriebshallen die Produkte oder Schlachtvieh transportiert werden müssten und dadurch zusätzlicher Verkehr und die damit verbundenen Belastungen wie Lärm, Staub und Geruch entstehen würden.

Auch aus Sicht der Betriebsabläufe, hinsichtlich der streng getrennten und entsprechend zwingend anzuordnenden sauberen und unsauberen Bereiche der Produktion, ist eine Aufteilung auf unterschiedliche Produktionsbereiche verteilt auf Komplex A und die verbleibenden Reserven von ca. 1600 m<sup>2</sup> von Komplex B beziehungsweise auf die vorgesehenen Erweiterungsflächen nicht möglich, denn die Lage der jeweiligen Bereiche hat sich in den vielen Jahren durch die gewachsene Situation ergeben und deren Zusammenspiel würde durch eine Zerstreuung kaum noch funktionell sein. Somit ist es ohne erheblichen Aufwand und groben sowie kostspieligen Umstrukturierungsmaßnahmen nicht machbar, bestehende Bereiche zu verlegen oder den Betriebsablauf vollständig zu ändern.

Aus diesem Grund können die Baulandreserven von Komplex B ebenso wenig wie die im ÖEK vorgesehenen Entwicklungsflächen im Norden für die Erweiterung des Betriebs herangezogen werden.

Das Errichten von zusätzlichen Räumlichkeiten wie einer neuen Heizanlage mittels biogener Brennstoffe, Anlieferung, Wartestall, Konfiskatlagerung im Halleninneren, und Verpackungsräume im direkten Anschluss und somit innerhalb des Komplexes A ist weiters nötig um Betriebsablauf zu optimieren und den gehobenen Standards und Richtlinien (IFS) nachzukommen um weiterhin konkurrenzfähig und wirtschaftlich zu bleiben. Die Marktsituation erfordert beispielsweise eine Verpackung der Fleisch- und Wurstwaren in kleineren Einheiten, sodass im Lauf der Jahre die Verpackungseinheiten von 10 kg auf Kleinmengen wie 10 dag reduziert wurden und daher neue Verpackungsmaschinen und Räumlichkeiten notwendig sind.

Weiters ist der Betrieb seit seiner Gründung vor 61 Jahren stetig auf diesem Standort in die Ortstruktur eingewachsen und beschäftigt heute rund 180 Mitarbeiter. Da nur verhältnismäßig geringe Umbaumaßnahmen nötig sind, wäre auch die vorgeschlagene Aussiedelung des gesamten Betriebs als unverhältnismäßig und daher aus finanziellen, logistischen und wirtschaftlichen Gründen für die Firma Dachsberger nicht tragbar.

Vor 10 Jahren wurde mit Planungsunterlagen ein Versuch unternommen, den Betrieb vollständig auszulagern, welcher jedoch wieder verworfen werden musste, da es zu keine Förderung durch die Landesregierung gekommen war.

Mittlerweile wurden die damals benötigten Flächen bereits am aktuellen Standort untergebracht.

Deswegen erscheint eine Errichtung der notwendigen Zubauten oder der Versuch einer neuerlichen vollständigen Auslagerung auf den im Entwicklungskonzept vorgesehenen Flächen im Norden aus oben genannten Gründen nicht durchführbar.

Da durch die Lage der Fleischerei im Ortsgebiet und unmittelbar an einer Bundesstraße auch die Verfügbarkeit von neuen und geeigneten Flächen stark begrenzt ist, wurde der Raum für die Erweiterung seitens der Firma Dachsberger und aus Sicht der Raumordnung bereits so gewählt, dass es unter Einbeziehung der technischen Infrastruktur und Erschließung sowie aller vorliegenden Untersuchungsergebnisse am günstigsten hinsichtlich des Ortsbildes, der Bauland-Agrargebiete und auch wirtschaftlicher und logistischer Gesichtspunkte für den Fleischereibetrieb erscheint.

## **Nullvariante**

Hierzu kann gesagt werden, dass bei Belassen der derzeitigen Widmung Bauland-Agrargebiet im Vergleich zur geplanten Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet (BB), voraussichtlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ist darin zu begründen, dass die Ansiedelung von Agrarbetrieben im BA möglich ist und daher hier nicht dieselben strengeren Bestimmungen wie für Bauland-Wohngebiet (BW) gelten.

Weiters erfolgt durch den Zubau der Fleischerei lediglich eine Umstrukturierung und dadurch Verbesserung interner Betriebsabläufe jedoch keine Produktionssteigerung des Betriebs und dadurch keine Erhöhung etwaiger Geruchs- oder Lärmemissionen.

Eine Beibehaltung der derzeitigen Situation hinsichtlich der Produktionsabläufe würde einerseits bedeuten, dass die Fleischerei die geforderten Standards nicht erreichen bzw. weiterhin einhalten kann, was zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit und längerfristig zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen führen kann. Auch würde die räumliche Verflechtung von öffentlichem Verkehr und Betriebswegen keine Verbesserung erfahren, wie dies jedoch im Zuge der Erweiterung möglich wäre.

## **• Ziele, Maßnahmen und Umsetzung des Umweltschutzes**

Betreffend des vorliegenden Projektes liegt es im Interesse des Betreibers diese so schonend wie möglich durchzuführen, um das Vorhaben in die Ortschaft einzufügen. Auch ist die Verbesserung der Situation hinsichtlich Lärm, Geruch und Verkehrsbelastung bereits in der Planung ein fixer Bestandteil und wird entsprechend aufmerksam und sensibel gehandhabt.

Die Leitung der Firma Dachsberger bestätigt, dass gute Nachbarschaftlichkeit und der persönliche Kontakt zu den Anrainern ein wichtiger Bestandteil der Firmenpolitik ist und auch entsprechend gepflegt wird.

### **Baulandsituation:**

Vorab ist anzumerken, dass die Ansiedelung von Agrarbetrieben wie zum Beispiel die Haltung und Zucht von Rindern oder Schweinen im Bauland-Agrargebiet (vorherrschende Widmung des vorhandenen Baulandes im Ort) durchaus zulässig und auch üblich ist. Aktuell kann im Ort zum Beispiel die Freilandhaltung von Tieren (Pferden) und das Vorhandensein eines Schweinemastbetriebs mit rund 2000 Tieren verzeichnet werden.

Lediglich Bauland-Wohngebiet, welches jedoch im gesamten Ort nicht gewidmet ist, bietet entsprechend strengere Bestimmungen bezüglich der Geruchs- und Lärmbelastung durch Agrar- und andere Betriebe.

Anhand dieser Grundlage ist die Errichtung des Grüngürtels lt. NÖ ROG, wie er in der Projektplanung festgehalten ist, nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, sondern ein positives Entgegenkommen seitens der Firma Dachsberger.

Die Gebäudeerweiterung soll in direktem Anschluss an den Betriebskomplex A im Südwesten vorgenommen werden.

Es sollen ein neuer Verladeplatz und ein neuer Wartestallbereich ebenso wie eine Hackschnitzelheizanlage Platz finden. Die im Süden geplanten Gebäude werden sich in Ihrer Höhenentwicklung an den bestehenden Produktionshallen mit einer Höhe von ca. 8 Metern orientieren und laut Planunterlagen nicht über die maximale derzeitige bestehende Höhe der Produktionshallen im Westen hinausgehen.



Luftbild mit Blau für neue Verkehrsflächen, Rot für Zubauten und Grün für Pflanzflächen

Bereich für Anlieferung von Schlachtvieh und private Verkehrsfläche

Die neuen Räumlichkeiten und die Gebäudehöhe werden so gewählt, sodass alle Maschinen an den Innenwänden angeordnet werden beziehungsweise hier keine lärmintensiven Produktionsbereiche im Zubau untergebracht werden. Weiters verläuft ein Verbindungsgang entlang der Innenseite der Westwand der zusätzlich eine Pufferfunktion erfüllt. Dieser Zubau der vor allem im dem BA zugewandten Bereich das Konfiskatlager sowie die Verpackung und Kühlräume beinhaltet bildet einen zusätzlichen Puffer zu den derzeit an der Außenwand situierten Produktionsräumen und schirmt diese lärmschutztechnisch zum Bauland – Agrargebiet ab.

Dadurch, dass der Zubau um ca. 1 Meter höher ausfallen wird als die bestehende Produktionshalle, werden die Installationen am Dach des Bestandes nach Westen hin durch das höhere Dach des Zubaus räumlich getrennt und es entsteht ein zusätzlicher Lärmschutz für die Anrainer. Am Dach des Zubaus wird hingegen auf Installationen von Technik wie Lüftungsgeräte, Kühlaggregate oder dergleichen verzichtet.

Die Lagerung des Konfiskats soll ebenfalls von Komplex C in die neuen Hallen des Komplex A verlegt werden und somit befinden sich auch die Container überdacht und abgeschlossen innerhalb des Betriebsgebäudes und nicht mehr außerhalb im Freien.

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung von Belastungen werden die Wände in massiver Bauweise mit einer möglichst geringen Anzahl an Fensteröffnungen mit Fixverglasungen eine entsprechende Lärm- und Geruchsabschottung ermöglichen. Auch eine Verschattung von Fenstern am Nachbargrund ist nicht zu erwarten, da das Nachbargebäude mit gesamter Länge direkt an die Grundgrenze angebaut wurde und somit hier auch keine Fenster vorhanden sind. Genauere Angaben hierzu sind in den Plänen zu finden.

Nachbargebäude ohne Fenster an der Grundgrenze im Westen

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher im Zuge der Neustrukturierung verbessert werden soll ist der Umgang mit Schlachtvieh hinsichtlich des Tierschutzes. Hierfür ist geplant den neuen Verladeweg so kurz wie möglich zu halten und den Schlachtvorgang unter anderem mit einer neuen Betäubungsmethode (Co2) auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Somit können diese Situationen schonender und stressreduzierter als bisher vollzogen werden.

Eine weitere Maßnahme soll als Abgrenzung zum BA im Westen hin ein 5 Meter breiter Streifen frei von Gebäuden bleiben und als Grüngürtel ausgeführt werden um eine Schutzfunktion vor etwaigen Lärm, Staub und Geruch zu bieten. Nach Aussage des Betreibers wird dieser Streifen auch entsprechend bepflanzt und dabei Rücksicht darauf genommen, dass es auch hier zu keiner übermäßigen Verschattung des anschließenden Grundstücks durch zu hoch wachsende Pflanzen oder Bäume kommt.

#### **Verkehrssituation:**

Durch die Betriebserweiterung im Südwesten (Pz.Nr.:10, 4/2, 4/1 und 11/3) können nun die Abläufe betreffend der Verladung, des Wartestallbereichs und der Auslieferung und Abholung des Konfiskats optimiert werden.

Im Süden soll deshalb eine private Verkehrsfläche geschaffen werden, welche die derzeit ungünstige Verkehrssituation auf der Retzer Bundesstraße B35, welche durch Anlieferung, Ladetätigkeit und Staplerwege beeinträchtigt ist, ebenfalls deutliche Verbesserung erfahren.

Damit könnten Fahr- und Reversiermanöver des Bestandes vermieden werden, bei denen derzeit auch negative Einflüsse auf den Ablauf der LB 35 möglich und gegeben sind. Überdies sind nach dem Betriebskonzept, wie es im Gewerbeakt dokumentiert ist, durch diese neue Ladezone die Verladevorgänge auch schneller als bisher durchführbar.

Quelle: ASV für Verkehrstechnik, Aktenvermerk DI Dr. Pöschl vom 1.10. 2009

Die Lagerfläche für den Abfallcontainer (Konfiskat) kann nun auch vom Komplex C in den Zubaubereich von Komplex A verlegt und somit innerhalb des Betriebs untergebracht werden. Es entfällt daher die ungünstige Situation der Auslieferung des Entsorgungsmaterials mittels Stapler ins Freie Teils über die Ortsstraße und über die B35 vollständig, wodurch die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße, der Kreuzung mit der Ortsstraße und für die Bushaltestelle entschieden verbessert werden kann.

Weiters plant die Firma Dachsberger dem Problem der Anlieferung von Schlachtvieh über die B35 mittels der Einrichtung einer privaten Verkehrsfläche abzuhelpfen. Im Süden (Pz.Nr.: 1099/1 und Teil der Pz.Nr.: 1100) soll hierfür eine Fläche geschaffen werden, welche ausreichend für die Lebedtiertransporte hinsichtlich der Schleppkurven und der Reversierflächen ebenso wie des kurzzeitigen Abstellens der Kraftfahrzeuge dimensioniert ist. Zusätzlich soll auf der Hangfläche an der Südgrenze zum verbleibenden BA hin ebenfalls eine Grünfläche mit Schutzfunktion angelegt werden. Die Darstellung der Schleppkurven befindet sich im Anhang.

Hingegen des Entwurfs zur Flächenwidmungsplanänderung, wo die besagte Fläche den Zusatz „P“ für Parkplatz erhalten hatte, wird vorgeschlagen diese nur als private Verkehrsfläche zu widmen um auch der geplanten Nutzung zu entsprechen.

Diese neue Verkehrsfläche im Süden verbessert nicht nur die Situation auf der B35 sondern optimiert auch den Entladevorgang für das Schlachtvieh. Dieser kann hier künftig kürzer, ruhiger und mit weniger Stress ablaufen als dies bisher der Fall gewesen ist.

Für dieses Verkehrskonzept wurden bereits entsprechende Unterlagen von Professionisten erstellt und vorgelegt. Dies wurde auch im Aktenvermerk von DI Dr. Pöschl bestätigt.

Nach der gewerberechtl. Aktenlage liegen seit 2008 Planungen für einen neuen Verladeplatz bei der Betriebsanlage Dachsberger vor. Auf diese wurde mit Aktenvermerken vom 8.5.2008 und 6.11.2008 in verkehrstechnischer Hinsicht Bezug genommen, wobei letztlich die Planungen des Baumeister Ing. Hofstätter laut detailliertem Lage- und Höhenplan 1:200 vom 23.5.2008, der im Gewerbeakt erliegt, als verhandlungsreif einzustufen waren. Dieser Plan beinhaltet alle für eine Beurteilung erforderlichen Gestaltungsdetails und weist mittels Schlepplinien nach, dass die Wendemanöver von der bereits gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche sowie einer minimalen Aufweitung als Reversierplatz jeweils abseits der LB 35 möglich sind.

Quelle: ASV für Verkehrstechnik, Aktenvermerk DI Dr. Pöschl vom 1.10. 2009

Somit erfährt die Problematik der Verkehrsbehinderung durch Ladetätigkeit auf der B35 eine eindeutige Verbesserung und kann im Idealfall sogar aufgehoben werden.

Die Öffnungszeiten des Betriebs, innerhalb welcher die Produktion, Anlieferung und Reinigung statt finden, bleiben weiterhin bestehen und unverändert, es ist also auch hier keine Verschlechterung zu erwarten.

Als weiteren Punkt zur Verbesserung der Verkehrssituation plant die Firma Dachsberger, die Situation der Parkplatznot zu beseitigen, indem die Fläche des Parkplatzes auf Komplex D erweitert wird. Mit dieser Maßnahme wäre es folglich möglich, alle PKW der Mitarbeiter auf einer Fläche zusammenzufassen und es wäre nicht mehr nötig, dass in der Ortsstraße oder vor den Produktionshallen geparkt wird. Somit käme es zu einer gesicherten Situation bei der Bushaltestelle und der Kreuzung, da die Zu- und Abfahrt der Mitarbeiter konzentriert und gesichert über die Ausfahrt des neu geschaffenen Parkplatzes erfolgt.

Derzeit müssen, da diese Flächen verparkt sind, überdies die Stapler oder LKW teilweise auf der Ortsstraße bzw. am Gehsteig kurzfristig abgestellt werden. Wenn also hier keine Mitarbeiter mehr parken müssen, können die Flächen entlang der Halle dann auch besser als Abstellfläche für die Reparatur und Wartung des Fuhrparks verwendet werden.



Links der Mitarbeiterparkplatz und anschließend die Fläche für die geplante Erweiterung

Bezüglich des erhöhten Versiegelungsgrades durch die Erweiterung der privaten Verkehrsflächen können folgende Maßnahmen getroffen werden um eine entsprechende Versickerung zu ermöglichen: Ein Grünstreifen für die Verkehrsfläche im Süden zur B35 hin und versickerungsoffene Pflasterflächen an den Randbereichen der Fläche werden im Verkehrskonzept aufgenommen. Bezüglich der Erweiterung des Parkplatzes für die Mitarbeiter können ebenfalls versickerungsoffene Pflaster auf den Stellplätzen und Grünstreifen zwischen den Parkreihen mit eingeplant werden um den Abfluss des Regenwassers zu verbessern.

## ● Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen

Betreffend der Erweiterung des Fleischereibetriebs Dachsberger liegt es im Interesse der Gemeinde und des Betreibers diese so schonend wie möglich durchzuführen, um das Vorhaben in die Ortschaft einzufügen.

Weiters muss die Einhaltung der Auflagen der Betriebstättergenehmigung der Fleischerei (Öffnungszeiten, Hygiene, Kontrolle und Sicherung der Verkehrsflächen, etc.) gewährleistet sein und hier erfolgt wiederum eine Kontrolle durch die Bezirkshauptmannschaft Horn.

## Zusammenfassung

Die Firma Dachsberger Fleisch ist ein alteingesessener Betrieb und die geplante Erweiterung befindet sich auf einem zusammenhängenden Gelände desselben Besitzers und Betreibers.

Das Ziel ist es, durch die beabsichtigte Erweiterung und im Zuge dessen auch einer entsprechenden Widmungsänderung und die damit ermöglichte Optimierung der Fleischerei, diese weiterhin als wichtigen Arbeitgeber zu unterstützen und konkurrenzfähig zu erhalten. Somit ist eine positive Entwicklung für die Gemeinde und deren heimische Wirtschaft gegeben.

Eine Verlagerung und dadurch Zerstreung des Firmenstandortes wäre nicht nur für den Betreiber und die Mitarbeiter unwirtschaftlich und ungünstig, sondern auch für die Anrainer und ist letztlich auch aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für Fleisch verarbeitende Betriebe nicht machbar.

Die Erweiterung des Betriebs wird, aus logistischen Gründen, direkt im Anschluss an das bestehende Gebäude im Westen und Süden, durchgeführt.

Die Flächen im Westen und Süden werden anstelle von Bauland-Agrargebiet in BB gewidmet und somit sind, da BA ebenso die Ansiedlung von agrarischen Betrieben ermöglicht, keine stark negativen Auswirkungen auf das angrenzende Bauland erwartet. Es wird mit Ressourcen schonend vorgegangen, da alle Flächen an das bereits bestehende Bauland anschließen und daher keine zusätzlichen Erschließungsstraßen bzw. sonstige technische Infrastruktur erforderlich ist.

Hinsichtlich der Verkehrssituation ist eine Verbesserung zu erwarten, da sowohl die Anlieferung als auch der Staplerverkehr nach der Erweiterung am Betriebsgelände erfolgen kann und dicht mehr auf der B35 statt finden muss.

Eine Verbesserung hinsichtlich der Lärm- und Geruchsentwicklung wird ebenfalls mittels der Ausführung eines Grüngürtels und der massiven Bauweise des Zubaus und Anordnung der Räumlichkeiten als Puffer hin zum Bauland-Agrargebiet, der nunmehr Halleninternen Lagerung und Abholung des Konfiskats erzielt.

Abschließend kann angemerkt werden, dass durch die geplante sensible Gestaltung der Flächen unter Einbeziehung der Ortschaft und seiner Güter der wirtschaftliche Aspekt eine Aufwertung erfährt und sich dadurch positive Aspekte für die gesamte Gemeinde hinsichtlich Ortsbild, Geruchs- und Lärmbelastung sowie Verkehrssituation und der Standortsicherung des Betriebs und somit der Arbeitsplätze ergeben.

### **Persönliche Anmerkung des Sachverständigen:**

Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes konnte ich in Gesprächen mit der der Leitung der Firma Dachsberger eine gute Kooperation und ein Anliegen für die umgebende Ortschaft und deren Anrainer feststellen, sodass ich überzeugt bin, dass die Ausführung und Betreuung des geplanten Vorhabens in diesem Sinne bestmöglich erfolgt.

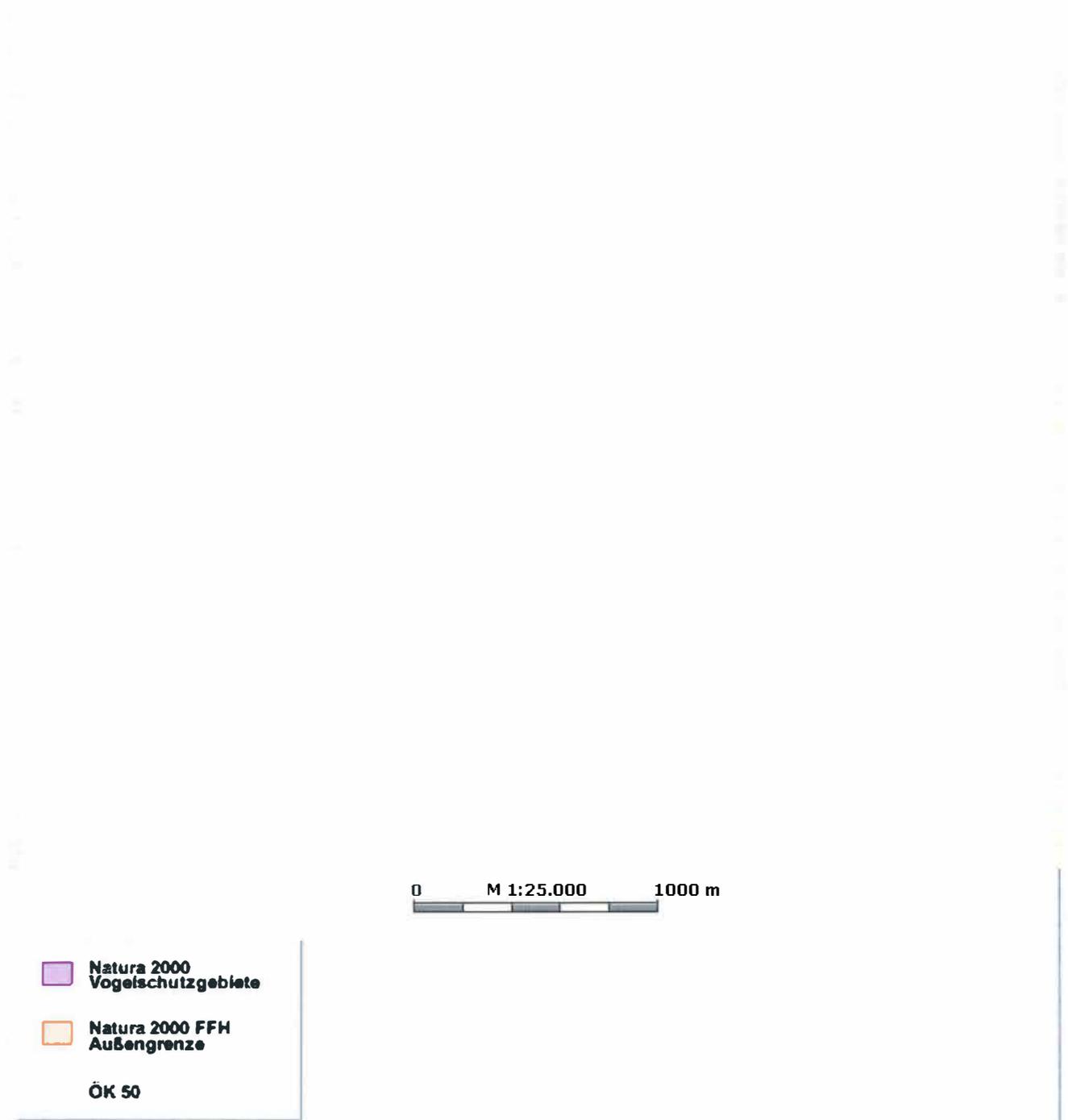
die Sachverständige

April 2010

## Anhang

- Auszug aus der Karte Natura 2000 in NÖ
- der Karte für Wasserschongebiet und Rahmenverfügung für NÖ
- dem Plan zu den Abbauzonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe.
- Altlasten in Niederösterreich
- Gutachten des Verkehrssachverständigen
- Planunterlagen
- Verkehrskonzept

## Natura 2000 Gebiete KG Gauderndorf



■ Natura 2000  
Vogelschutzgebiete

■ Natura 2000 FFH  
Außengrenze

ÖK 50

0 M 1:25.000 1000 m

**Quelle** Land Niederösterreich, BEV, freytag&berndt

Druckdatum  
12.03.2010

## Legende

-  Schongebiete
-  Rahmenverfügungen
-  Bezirksgrenzen

- 1 Rahmenverfügung Marchfeld BGBl.32/1964 06.03.1964
- 2 Schongebiet Wientalwasserwerk BGBl.220/1964 21.08.1964
- 3 Schongebiet Rax - Schneeberg - Schneealpe (NÖ)  
BGBl.353/1965 30.12.1965
- 4 Schongebiet Rax - Schneeberg - Schneealpe (Stmk)  
BGBl.353/1965 30.12.1965
- 5 Schongebiet und Rahmenverfügung Mitterndorfer Senke  
BGBl.126/1969 06.04.1969
- 6 Schongebiet Amstetten LGBl.6900/50-0 18.07.1975
- 7 Schongebiet Gmünd LGBl.6900/51-0 20.08.1975
- 8 Schongebiet nördliches Tullnerfeld LGBl.6900/52-0 27.07.1976
- 9 Schongebiet südliches Tullnerfeld LGBl.6900/53-0 27.07.1976
- 10 Schongebiet Bisamberg LGBl.6900/54-0 21.10.1977
- 11 Schongebiet Heilquellen Bad Schönau LGBl.6950/21-0 23.03.1979
- 12 Schongebiet Horn - Gars - Rosenberg - Mold - Schönberg  
LGBl.6900/55-0 10.10.1979
- 13 Schongebiet St. Pölten - Süd LGBl.6950/20-0 22.04.1980
- 14 Schongebiet Marchfeld LGBl.6950/24-0 25.07.1980
- 15 Schongebiet Wr. Neustadt LGBl.6950/23-0 05.12.1980
- 16 Schongebiet Heilquellen Oberlaa LGBl.6950/24-0 14.05.1982
- 17 Schongebiet Wr. Neustadt - Katzelsdorf LGBl.6950/25-0 03.12.1982
- 18 Schongebiet Triesting - Piesting - Platte  
LGBl.6900/56-0 10.06.1983
- 19 Schongebiet Langenlois - Hadersdorf - Kammern  
LGBl.6950/26-0 19.04.1984
- 20 Schongebiet Breitenau-Neunkirchen-St. Egidien/Stfid.-Schwarzauf/Stfid.  
-Weikersdorf/Stfid.-Wr. Neustadt LGBl.6950/27-0 10.08.1984
- 21 Schongebiet Golling - Erlauf - Bergland LGBl.6950/28-0 20.02.1987
- 22 Schongebiet Wieselburg LGBl.6950/29-0 18.12.1987
- 23 Rahmenverfügung Tullnerfeld (Vorranggebiet) BGBl.365II/2001
- 24 Rahmenverfügung Tullnerfeld (sonstiges Gebiet) BGBl.365II/2001

## Abbauzonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe

Datum: 13.02.2002  
Bearbeiter: D. F. Tringl  
Abteilung: RU2, BÖSNÖGIS  
GIS-Bearbeitung: Mag. Reisch



Amt der NÖ Landesregierung

### Legende:

Eignungszone (Pufferzone von Land und Gemeinde)

Grundlagen für die Ausweisung von Nicht-Eignungszonen:

• Erholungsraum 1. Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm: LGBI 8000/30-0

• Landschaftsschutzgebiet

• Naturschutzgebiet

• Wasserschongebiet

• Regionale Raumordnungsprogramme:  
Wien-Umland, Untere Enns

• Nationalparks

\* Ausweisung von Abbaustandorten durch das Land in Regionalen Raumordnungsprogrammen oder durch die Gemeinden gemäß §3 LGBI: 8000/83-0 möglich

Grenzen der Regionalen Raumordnungsprogramme:  
NÖ MRB, WU, Neubau-Neurichtlinien

Landesgrenzen

Bezirksgrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindefläche und Name der Gemeinde

Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  Landesgrenze
- Altlasten in Niederösterreich**
-  noch nicht klassifiziert 0
-  Priorität 1
-  Priorität 2
-  Priorität 3
-  gesichert oder saniert 4
-  Beobachtungsfläche 5